

Protokoll

über die Sitzung des **Betriebsausschusses** am Dienstag, **26.11.2024**, 16:35 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hubert Paschke

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Vertreter für Frau Nothbaum

Herr Herwig Dannenbrink

bis einschl. TOP 10

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Anja Sternbeck

Vertreterin für Frau Nielsen

Frau Heike Stünkel-Rabe

Vertreterin für Herrn Schröder

Grundmandat

Herr Volker vom Hofe

Vertreter für Herrn Kever

Herr Arne Wotrubez

LeineNetz

Herr Thomas Reimann

Kaufmännische Betriebsleitung

Verwaltungsangehörige/r

Herr Jörg Homeier

Technische Betriebsleitung

Herr Siegfried Linek

Technischer Leiter

Frau Iris Bernhardt

Personalrat ABN

Herr Torsten Wiesner

Protokoll

Sitzungsbeginn: 16:35 Uhr

Sitzungsende: 18:30 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.09.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2024 (Sachstand: September/Oktober 2024) **2024/207**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2024/184**
- 6 Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung - **2024/203**
- 7 Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb ABN **2024/204**
- 8 Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - Nachkalkulation 2023 und Kalkulation 2024 (Fortschreibung) und 2025 **2024/205**
- 9 Kamerabefahrung zur Zustandsbestimmung von SW-Kanälen und Anschlussleitungen im Stadtteil Bordenau - Projektfeststellung **2024/208**
- 10 Projektfeststellung Kanal- und Straßenbau "Großer Weg", Kernstadt **2024/193**
- 11 Vergaben
- 12 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.09.2024

Herr Wotrubez weist daraufhin hin, dass er in der Sitzung am 12.09.2024 die Anfrage gestellt hat, ob eine Klärschlammeindickung mittels Separator trotz höherer Energiekosten kostengünstiger in der Verwertung wäre.

Der Betriebsausschuss fasst mehrheitlich bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.09.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Linek:

Voraussichtliche Sitzungsterme des Betriebsausschusses in 2025

27.02.

24.04.

14.08.

11.09.

27.11.

**3.1. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2024 2024/207
(Sachstand: September/Oktober 2024)**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es liegen keine Anfragen vor.

5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2024/184

Der Betriebsausschuss ist grundsätzlich nicht vom städtischen Haushalt betroffen, da der ABN einen eigenen Wirtschaftsplan hat. Somit keine Abstimmung über die Beschlussvorlage, sie gilt aber als behandelt.

6. Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung - 2024/203

Herr Reimann erläutert die Beschlussvorlage. Das zu erwartende Jahresergebnis hat sich erhöht. Maßgeblich hierfür ist zum einen das erhöhte Gebührenaufkommen durch eine höhere Abwassermenge sowie eine Reduzierung der Aufwendungen für bezogene Leistungen. Ein spezieller Grund für die Erhöhung der Abwassermenge in 2024 ist nicht erkennbar, sie befindet sich wieder auf dem Niveau von 2021. Vermutlich bestand in den Jahren 2022 und 2023 ein gewisser Spareffekt aufgrund der Energiekrise und des Ukrainekrieges. In 2025 ist die geplante Abwassermenge leicht erhöht worden, da u.a. damit gerechnet wird, dass das FLI höhere Abwassermengen einleiten wird.

Aufgrund der geringeren Investitionssumme reduzieren sich auch die aktivierten Eigenleistungen, da diese mit pauschal 3 % vom investiven Aufwand errechnet werden. Auf Nachfrage von Herrn Wotrubez erklärt Herr Reimann, dass dies gängige und anerkannte Praxis sei und bei der Betriebsprüfung auch so akzeptiert wird, wobei städtisch tatsächlich die Eigenleistung zur Aktivierung nachgewiesen werden muss.

Herr Reimann weist daraufhin, dass das gebührenrechtliche Jahresergebnis lediglich bei 116.000 Euro liegt.

Die Investitionssumme von rund 2,7 Mio. Euro liegt nur geringfügig unter den jährlichen Abschreibungen.

Herr Linek stellt die getätigten Investitionsmaßnahme in Kürze vor und erläutert, dass nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden konnten, da z.B. aufgrund des Winterhochwassers dringendere Tätigkeiten zu erledigen waren.

Nachgefragt von Frau Stünkel-Rabe erläutert Herr Homeier die seit dem Winterhochwasser veranlassten Maßnahmen bzw. Verbesserungen. Der Deich „Silbernkamp“ inklusive des Pumpwerkes sind mittlerweile funktionstüchtig, Sandsäcke wurden beschafft, allerdings keine Füllmaschine, da die Feuerwehr dieses aus nachvollziehbaren Gründen ablehnte. Gräben, besonders im Bereich Bordenau, wurden zum besseren Ablauf geräumt, ebenfalls aus diesem Grund wurde das Laufrad im Pumpwerk Bordenau getauscht sowie die Entlüftungsstationen der Druckrohrleitung Bordenau - Neustadt/Kernstadt überprüft. Interne Abläufe mit den Beteiligten wie Feuerwehr, THW und ähnliche sind bekannt und optimiert. Das Starkregenrisikomanagement, Karte für die Kernstadt demnächst online, wird auf die Ortsteile beginnend mit Bordenau ausgeweitet. Durch erfolgte und weiterhin geplante Sanierungen wird der Fremdwasseranteil in der Kanalisation reduziert, somit auch der Abfluss verbessert.

Auf Nachfrage von Herrn Richter erklärt Frau Bernhardt, dass die Abwassermengen an den Kläranlagen gemessen wird und mit den Frischwasserdaten der Stadtwerke und des Wasserverbandes verglichen würden. Auch an einigen Hauptpumpwerken gibt es Messeinrichtungen. Sobald die Daten für 2024 vorliegen, werden diese im Betriebsausschuss dargestellt.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2024, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

7. Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb ABN 2024/204

Herr Reimann stellt die Beschlussvorlage dar. Wie bereits erwähnt wird mit einem etwas höheren Gebührenaufkommen gerechnet.

Die Investitionssumme wird mit 5,3 Mio. Euro geplant, was die aktivierten Eigenleistungen dementsprechend erhöht.

Die Ausgaben sind eher konservativ geplant, leicht höher und somit wird das geplante Jahresergebnis 2025 unter dem des Jahres 2024 liegen.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - den Wirtschaftsplan 2025, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

**8. Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - 2024/205
Nachkalkulation 2023 und Kalkulation 2024 (Fortschreibung) und
2025**

Herr Reimann erläutert die Kalkulation ausführlich. Insbesondere stellt er dar, wie die Gesamtkosten den vier Bereichen Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Fäkalschlamm und Abwasser aus Gruben zugeordnet werden. Allgemeine Kosten werden dabei über verschiedene verursachungsgerechte Schlüssel verteilt. Verglichen mit den Kostenträger-Mengen und den daraus resultierenden Erlösen ergibt sich das Jahresergebnis.

Das Defizit im Schmutzwasserbereich wird sich aufgrund der höheren Abwassermenge leicht verringern, der Gebührensatz kann beibehalten werden.

Im Niederschlagswasser hat sich das Defizit deutlich verringert und wird sich voraussichtlich 2025 ins Positive wenden. Für 2025 wird der Gebührensatz noch beibehalten.

Die Bereiche Fäkalschlamm und Abwasser aus Gruben sind aufgrund der jährlich teilweise stark schwankenden Mengen und grundsätzlich sehr geringer Umsatzerlöse schwer zu planen. Beide Bereiche sind derzeit defizitär, die Gebührensätze sollten trotzdem zunächst beibehalten werden.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt die Nachkalkulation 2023, die Fortschreibung zur Kalkulation 2024 sowie die Kalkulation 2025 zustimmend zur Kenntnis.

**9. Kamerabefahrung zur Zustandsbestimmung von SW-Kanälen und 2024/208
Anschlussleitungen im Stadtteil Bordenau -Projektfeststellung**

Herr Linek erläutert die Beschlussvorlage. Ergänzend fügt er an, dass die Kamerabefahrung über die örtliche Presse bekanntgegeben wird, mit dem Hinweis für die privaten Grundstückseigentümer, ihre Hausanschlussleitung auf eigene Kosten mitbefahren zulassen. Die hierdurch erstellten Videos müssen aber auch noch zusätzlich ausgewertet werden. Dies kann weder durch den ABN noch den Kamerabefahrer erledigt werden.

Eine mögliche Auswertungsmöglichkeit über KI-Anbieter wird geprüft.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Untersuchung der Schmutzwasser-Kanalisation sowie der Anschlussleitungen im Stadtteil Bordenau mittels Kamerabefahrung wird zugestimmt.

**10. Projektfeststellung Kanal- und Straßenbau "Großer Weg", 2024/193
Kernstadt**

Herr Homeier stellt die Beschlussvorlage für den Bereich Kanalbau ausführlich dar. Insbesondere erläutert er, dass für den Bereich der Niederschlagswasserableitung 3 Einleitstellen in die Leine vorgesehen sind. Diese Einleitstellen sind von der Region Hannover

genehmigen zulassen, wobei grundsätzliche Vorgabe eine Einleitung von höchstens 3 l/Sekunde/Hektar, was dem natürlichen Ablaufwert auf einer unbebauten Fläche entspricht, ist. In stark bebauten Gebieten wie dem Bereich „Großer Weg“ ist dieser Wert nahezu unerreichbar, so dass die Region auch höhere Ablaufwerte zulässt, soweit der Antragsteller erkennbar versucht, die Ablaufwerte zu minimieren. Hierzu wird die Fließrichtung eines Großteiles des Niederschlagswassers umgekehrt und in Richtung B6/Bauhof geleitet und zusätzlich ein Rückhaltebecken mit gedrosselter Einleitung errichtet. Nebeneffekt wäre die Nutzung des Niederschlagswassers durch den Bauhof. Vor der Ausschreibung der Maßnahme sollte die grundsätzliche Zustimmung der Region vorliegen.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der baulichen Umsetzung des Kanal- und Straßenbaus für die Straße „Großer Weg“ gemäß Anlagen 1 bis 7 sowie den Änderungen des Ortsrates Neustadt a. Rbge vom 20.11.2024 und des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten vom 25.11.2024 wird zugestimmt.

11. Vergaben

Folgende Vergaben werden zur Kenntnis gegeben:

Kanalreinigung für das Jahr 2025 (**Anlage 1, nichtöffentlich**)

Reinigung von Straßenabläufen für das Jahr 2025 (**Anlage 2, nichtöffentlich**)

12. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender

Torsten Wiesner
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 13.01.2025

Prüfbericht - Vergabeentscheidung

Maßnahme:

Kanalreinigung für das Jahr 2025 (Reinigung der Kanäle und Pumpstationen, Entleerung der Kleinkläranlagen und Gruben, Sonder- und Noteinsätze)

Sachbearbeiterin: Frau Maichel

Prüfungsergebnisse:

1. Leistungsverzeichnis (LV)

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

Nebenangebote waren korrekterweise nicht zugelassen, da der Preis das alleinige Wertungskriterium war.

2. Vergabeart

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

Aufgrund der **geschätzten Auftragssumme von ca. 214.000 € netto** und den geltenden Wertgrenzen der Dienstanweisung über das Vergabewesen (DA Vergabe), sowie der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Diese erfolgte über das Vergabemanagementsystem der Region Hannover als E-Vergabe.

3. Bekanntmachung und Fristen

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

4. Angebote und Submission

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung haben zwei potenzieller Bieter die Vergabeunterlagen heruntergeladen, davon hat lediglich ein Bieter auch ein Angebot abgegeben.

Die elektronische Submission (Download und Entschlüsselung der Angebote von der Vergabeplattform der Region Hannover) erfolgte am 14.11.2024 um 9.00 Uhr. Die erste Durchsicht erfolgte durch das Team Zentrale Vergabeangelegenheiten der Region Hannover.

5. Eignung

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

Die Fa. Eckhardt Schwarz GmbH & Co. KG, auf deren Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, hat ihre Eignung durch Eigenerklärung auf dem Vordruck 124_LD VHB nachgewiesen.

Die gemäß Ziffer 4 der DA Vergaben notwendigen Eignungsnachweise wurden mit dem Angebot eingereicht.

6. Wertung der Angebote

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

Der Zuschlag soll auf das einzige, nach Einschätzung der zuständigen Sachbearbeiterin aber auch wirtschaftlich günstige Angebot der Fa. **Eckhardt Schwarz GmbH & Co. KG** zum Preis von **215.069,89 € brutto** erteilt werden. Die Angebotssumme liegt unterhalb der Kostenschätzung.

7. Vergabeentscheidung

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

Hinweis: Gemäß Ziffer 9 der aktuellen DA Vergabe i.V.m. mit der Anlage 1 ist dem Verwaltungsausschuss/Betriebsausschuss keine Beschlussvorlage über die Vergabe zur Abstimmung vorzulegen. Es soll lediglich die nichtöffentliche Bieterübersicht sowie das Formblatt 331 dem jeweiligen Protokoll zum Tagesordnungspunkt „Vergaben“ zur Kenntnisnahme angehängt werden. Bei E-Vergaben, welche über das Vergabemanagementsystem abgewickelt werden, ist das Formblatt 331 VHB als pdf-Datei aus dem VMS (unter Formulare) zu generieren. Im Zuge der Digitalisierung ist auf den grünen Prüfstempel des RPAs zu verzichten.

8. Sonstiges

Keine Anmerkungen.

☒ Prüfungsbemerkungen:

Hinweis: Da es keine unterlegenen Bieter gibt, entfällt die Informations- und Wartepflicht gemäß § 16 des Nds. Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG).

Feststellung: Öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber müssen seit dem 01.06.2022 vor der Erteilung eines Zuschlags in einem Vergabeverfahren die Pflicht gemäß § 6 des Wettbewerbsregistergesetzes zur Durchführung einer Abfrage bei der Registerbehörde (Bundeskartellamt) beachten. Geprüft werden muss jeweils, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind. Die Abfrage darf maximal vor 2 Monaten erfolgt sein.

Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister wurde angefordert und liegt bereits vor.

Gesamtergebnis:

Der Auftrag kann erteilt werden, da alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan des ABN in ausreichender Höhe eingeplant worden.

Hinsichtlich der Datenübermittlung gemäß der Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge wird auf die Regelung in Ziffer 13 der DA Vergabe verwiesen. Die Übermittlung der Daten erfolgt in diesem Fall über die Region Hannover, da eine E-Vergabe über das VMS durchgeführt wurde.

Die Vergabe der Leistung erfolgt unter ausschließlicher Verantwortung der vergebenden Stelle.

gez.
Ute Neuwald

Prüfbericht - Vergabeentscheidung

Maßnahme:

Reinigung von Straßenabläufen im gesamten Stadtgebiet und Entsorgung des Sammelgutes für das Jahr 2024 (vom 01.01. bis 31.12.2025)

Sachbearbeiter: Herr Schulte Overberg und Herr Hartert

Prüfungsergebnisse:

1. Leistungsverzeichnis (LV)

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

Ein detailliertes Leistungsverzeichnis wurde erstellt. Nebenangebote waren korrekterweise nicht zugelassen, da der Preis das alleinige Wertungskriterium war.

2. Vergabeart

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme von 77.750,00 € netto und den geltenden Wertgrenzen der Dienstanweisung über das Vergabewesen (DA Vergabe) und der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) war eine Öffentliche Ausschreibung notwendig.

Diese wurde über das Vergabemanagementsystem der Region Hannover als E-Vergabe durchgeführt.

3. Bekanntmachung und Fristen

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

4. Angebote und Submission

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung haben neun Bewerber die Vergabeunterlagen heruntergeladen; davon haben sieben Bewerber auch ein Angebot abgegeben.

Die elektronische Submission (Download und Entschlüsselung der Angebote von der Vergabepattform der Region Hannover) erfolgte am 19.11.2023 um 9.34 Uhr.

Die erste Durchsicht erfolgte durch das Team Zentrale Vergabeangelegenheiten der Region Hannover.

5. Eignung

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

Der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, hat seine Eignung im Rahmen einer Eigenerklärung auf dem Vordruck 124_LD VHB nachgewiesen.

Hinweis: Gemäß Ziffer 4 der Dienstanweisung über das Vergabewesen (DA Vergabe) sind ab einer Auftragssumme von 20.000 € (ohne Umsatzsteuer) die im Vordruck 124_LD oder 124 genannten zusätzlichen Nachweise anzufordern.

Zur Vorlage der Unterlagen ist eine angemessene Frist zu setzen (vergleiche § 41 Abs. 4 UVgO). Falls die Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt würden, wäre das Angebot auszuschließen (s. Vordruck 124_LD VHB Seite 2).

6. Wertung der Angebote

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlich günstigste Angebot der **Fa. Kampmann Städtereinigung GmbH** zum Preis von **71.111,26 € brutto** erteilt werden.

7. Vergabeentscheidung

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

8. Sonstiges

Keine Anmerkungen.

Prüfungsbemerkungen:

Öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber müssen seit dem 01.06.2022 vor der Erteilung eines Zuschlags in einem Vergabeverfahren die Pflicht gemäß § 6 des Wettbewerbsregistergesetzes zur Durchführung einer Abfrage bei der Registerbehörde

(Bundeskartellamt) beachten. Geprüft werden muss jeweils, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Hinweis: Der Auszug aus dem Wettbewerbsregister wurde angefordert und liegt bereits vor.

Feststellung: Entsprechend § 16 NTVergG haben Auftraggeber eine Informations- und Wartepflicht einzuhalten. Unterlegene Bieter sind schriftlich zu informieren, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt werden soll. Die notwendigen Angaben, die das Informationsschreiben enthalten soll, sind § 16 Abs. 1 NTVergG zu entnehmen.

Gemäß Abs. 2 darf der Zuschlag frühestens 15 Tage (oder 10 Tage bei elektronischem Versand) nach Absendung der Information nach Absatz 1 erteilt werden.

Für die Informationsschreiben ist der Vordruck 332 aus dem Vergabehandbuch des Bundes zu verwenden.

Gesamtergebnis:

Der Auftrag kann – **nach Vorlage aller nachgeforderten Unterlagen des erfolgreichen Bieters und dem Ablauf der Informations- und Wartepflicht** – erteilt werden.

Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan des ABN in ausreichender Höhe eingeplant.

Hinsichtlich der Datenübermittlung gemäß der Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge wird auf die Regelung in Ziffer 13 der DA Vergabe verwiesen. Die Übermittlung der Daten erfolgt in diesem Fall über die Region Hannover, da eine E-Vergabe über das VMS durchgeführt wurde.

Die Vergabe der Leistung erfolgt unter ausschließlicher Verantwortung der vergebenden Stelle.

gez.
Ute Neuwald

Stadt Neustadt am Rübenberge, FB 3 - FD 68 Eigenbetrieb ABN - Preisvergleich - 25.11.2024 13:25

Philipp Schulte Overberg

Vergabenummer: 30.02-2024/0401

Vergabe angelegt von: Stadt Neustadt am Rübenberge, FB 3 - FD 68 Eigenbetrieb ABN

	Details	HA Nr.: 1 EQQO Mitte GmbH	HA Nr.: 2 von Altenburg GmbH	HA Nr.: 3 Gebäude- service Roselieb GmbH	HA Nr.: 4 Cattau Garten- und Land- schaftsba u GmbH	HA Nr.: 5 Canal-Control +Clean Umwelt- schutz-service GmbH & Co. KG	HA Nr.: 6 Kampmann Städte- reinigung GmbH	HA Nr.: 7 MaJa Objekt- service-u. Haus- verwaltungs GmbH
Neustadt a. Rbge. - Reinigung der Straßen- abläufe 2025	Bruttowertungs- summe (Teilergebnis)	136.255,00	75.089,00	100.793,00	76.126,82	665.031,50	71.111,26	302.256,91
	Abweichung von Minimum (%)	91,61	5,59	41,74	7,05	835,20	0,00	325,05
Freitext 1: Hinweis	Freitext	---	---	---	---	---	---	---
1 Verkehrssicherung - Straßenbehördliche Verkehrsgenehmigung	Bruttowertungs- summe	595,00	595,00	595,00	1.019,97	11.900,00	499,80	937,13
2 Kernstadt	Bruttowertungs- summe	65.602,32	34.987,90	48.108,37	36.955,97	324.731,48	31.051,76	147.605,22
3 Stadtteile	Bruttowertungs- summe	62.917,68	33.556,10	46.139,63	35.443,63	311.442,52	32.717,19	143.662,04
4 Entsorgung	Bruttowertungs- summe	7.140,00	5.950,00	5.950,00	2.707,25	16.957,50	6.842,50	10.052,53